

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY DPU - POSTGRADUALE UNIVERSITÄTSSTUDIEN FÜR HEILBERUFE PUSH

1. AUFNAHMEVERFAHREN, VERTRAGSABSCHLUSS UND STUDIENPLATZERTEILUNG

Die Bewerbung erfolgt ausnahmslos schriftlich mittels des Antrags der Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe. Nach positiver Überprüfung der Zulassungskriterien erfolgt auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Leiters des Universitätslehrganges und der Präsidentin der DPU die Aufnahme der Bewerberin / des Bewerbers durch die schriftliche Erteilung eines Studienplatzes (Bestätigung der vorliegenden Inskription). Mit Datum der Zustellung dieses Bescheides über die Studienplatzzusage gilt der Vertrag zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und der Danube Private University DPU für beide Vertragspartner als verbindlich abgeschlossen.

Die formelle Inskription erfolgt nach Einreichung des "Antrags auf Inskription" (2 Lichtbilder beifügen, etc.) zur Zulassung zum Postgradualen Universitätsstudium und nach Eingang der Einzahlung von 25 Prozent der Studiengebühr.

2. STUDIENGEBÜHREN UND DEREN BEZAHLUNG

Für alle Postgradualen Universitätslehrgänge der Danube Private University (DPU) sind Studiengebühren zu entrichten, diese sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- und Übernachtungskosten sind in den Studiengebühren nicht inkludiert. Nach Zustellung des Bescheids "Erteilung eines Studienplatzes" ist unmittelbar eine Anzahlung in der Höhe von 25 Prozent der Gesamtstudiengebühr zu bezahlen. Diese wird auf die Gesamtstudiengebühr angerechnet. Erst nach Eingang dieser Anzahlung ist ein Teilnahmeplatz für die Studierende / den Studierenden garantiert.

Die restliche Studiengebühr (75 Prozent) ist spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig. Auf schriftlichen Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen um Teilzahlung (vorzugsweise Jahresratenzahlung) angesucht werden. Bei Gewährung von Ratenzahlungen muss ein verbindlicher Ratenplan zu erhöhter Gesamtstudiengebühr mit genauer zeitlicher Zuordnung der Fälligkeiten der jeweiligen Raten durch die Studentin / den Studenten unterschrieben werden. Ein Anspruch auf Gewährung von Ratenzahlung besteht nicht.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent p.a. als vereinbart. Weiteres werden der Teilnehmerin / dem Teilnehmer Mahnspesen verrechnet. Eine Teilnahme an einem Universitätslehrgang ohne Bezahlung der Studiengebühr bzw. falls vereinbart, der Ratengebühr, ist ausnahmslos nicht möglich. Die Zulassung zur „Diplomprüfung“ und ein Studienabschluss eines Universitätslehrganges wie eine Verleihung des Master of Science (MSc.) – Diploms ist nur bei vollständiger Bezahlung der vereinbarten Gesamtstudiengebühr möglich. Die Einzahlung der Studiengebühren erfolgt entweder mittels Verrechnungsscheck oder durch Banküberweisung auf das Konto der Danube Private University DPU (die Kontonummer wird auf dem Rechnungsfeld mit dem Bescheid der Erteilung eines Studienplatzes übermittelt) unter Nennung des Namens des Universitätslehrganges. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer zu tragen.

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Rücktritte können ausnahmslos nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritten vor der Zustellung des Bescheides über die Erteilung eines Studienplatzes sind keine Studiengebühren zu bezahlen. Eine allfällig bereits eingezahlte Anzahlung wird rückerstattet. Bei Absagen nach Zustellung dieses Bescheides verfallen die 25 Prozent Anzahlung, aus welchen Gründen auch immer und ohne Rücksicht darauf, ob die Studierende / der Studierende daran ein Verschulden trifft oder nicht.

Ein Rücktritt vom zustande gekommenen Vertrag ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall werden 25 Prozent der Gesamtstudiengebühr von der Danube Private University DPU als Stornogebühr verrechnet. Bei Absagen, die nach diesem Termin eintreffen, wird eine Stornogebühr von 100 Prozent der Gesamtstudiengebühr fällig. Diese Regelung entfällt, wenn eine Ersatzteilnehmerin / ein Ersatzteilnehmer, die / der den entsprechenden Zulassungskriterien entspricht diesen Studienplatz einnimmt.

4. ABSAGE VON LEHRVERANSTALTUNGEN, ÄNDERUNGEN DER UNTERRICHTSPROGRAMME

Die Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe behält sich das Recht vor, Lehrgänge insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Studiengebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus nicht.

Terminverschiebungen von Lehrveranstaltungen, Programmänderungen oder Änderungen im Lehrkörper sind vorbehalten und berechtigen die Teilnehmerin / den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Studiengebühren noch zu Schadenersatzansprüchen.

5. ABSCHLUSS

Nur bei erfolgreicher Absolvierung der, in den einzelnen Studienplänen der betreffenden Universitätslehrgänge festgelegten Prüfungen, sowie allfälliger schriftlicher Arbeiten bzw. der Master-These, der Vorlage von Falldokumentationen wird den Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt und der entsprechende akademische Grad (Master of Science – MSc) verliehen.

6. HAFTUNG

Danube Private University DPU - Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe haften ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern von Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Studierende / den Studierenden sind ausgeschlossen.

7. GEISTIGES EIGENTUM

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbstständig geschaffenen Werke von Teilnehmer/innen, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/in. Der/die Teilnehmer/in erteilt der Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe (PUSH) unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der/die Teilnehmer/in mit der Unterzeichnung des Antrages auf Inskription zu, dass die DPU durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten des/der Studierenden, insbesondere die Master-Thesis, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist.

8. COPYRIGHT

Die im Rahmen des Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Danube Private University DPU bzw. des/der jeweiligen Urhebers/in (z.B. Dozent/in) oder des/der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Lehrveranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Danube Private University DPU, des/der Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. ÄNDERUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift der Studierenden / des Studierenden hat diese / dieser umgehend schriftlich an Danube Private University DPU - Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke (z. B. Skripten, CD's mit Studienunterlagen, Prüfungsaufgaben etc.) als der Studierenden / dem Studierenden zugegangen, wenn sie an die von der Studierenden / dem Studierenden zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

10. ERFÜLLUNGSSTAND

Termine und Orte einzelner Lehrveranstaltungen werden zum jeweiligen Studienbeginn oder acht Wochen vor Semesterbeginn oder Beginn der Wochenendseminare bekannt gegeben.

11. GERICHTSSTAND

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Universitätslehrgang gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht in Krems und die Anwendung österreichischen Rechts als vereinbart.

12. GÜLTIGKEIT

Diese Geschäftsbedingungen gelten bis auf Widerruf ab dem Sommersemester 2015.